



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

# Bausteine auf dem Weg zur Fußverkehrsstrategie für Baden-Württemberg

Mobilität und Lebensqualität



Stand 29. April 2024



## **Einführung**

Auf dem Weg zur 1. Fußverkehrsstrategie Baden-Württemberg möchte das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit diesem Dokument Wege aufzeigen, um den Fußverkehr zu stärken, systematisch Barrieren abzubauen und in ganz Baden-Württemberg Straßen und Wege zu schaffen, die zum Gehen einladen.

Mehr Fußverkehr bedeutet mehr selbstständige Mobilität, mehr Gesundheitsfürsorge und mehr Lebensqualität für alle. Die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden hängt unmittelbar mit der Attraktivität des öffentlichen Raumes für Fußgängerinnen und Fußgänger zusammen.

Gehwege müssen ein geschützter Raum sein, attraktiv, vernetzt und lückenlos zu nutzen – wie jede andere Verkehrsfläche auch. Dafür braucht es ausreichend breite Wege. Damit mindestens 1,80 Meter hindernisfreie, aktive Gehbereiche entstehen, müssen – einschließlich Sicherheitsbereichen – die Gehwege in der Regel 2,5 m breit sein. Nicht nur an einzelnen Stellen – sondern landesweit.

Gehwege müssen barrierefrei sein, damit alle Menschen sich ohne fremde Hilfe bewegen können. Fußwege müssen sicher sein, damit Eltern ihre Kinder selbstständig zur Schule gehen lassen und das Land Kurs auf die Vision Zero nimmt. Keine Verkehrstoten im Verkehr.

Gehwege sollen schrittweise landesweit zu durchgängigen, sicheren und attraktiven Netzen ausgebaut werden. Das geht nicht auf einmal. Wir beginnen mit Hauptfußwegenetzen, den Schulwegen und den Ortsmitten.

### **Ziele bis 2030**

- **30 Prozent aller Wege in Baden-Württemberg werden zu Fuß zurückgelegt**
- **deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten**
- **40 % verunglückte Zufußgehende/-60 % getötete Fußgängerinnen und Fußgänger**  
**Mittelfristig: Vision Zero**
- **Halbierung der Zahl der Elterntaxis**
- **Fußwege über 15 Minuten werden im Alltag wieder als normal empfunden**

# Bausteine der Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg

## 1. Wir wollen mit Hauptfußnetzen Gehzeiten von 15 Minuten und mehr attraktiv machen

Um die Zahl der zu Fuß zurück gelegten Wege deutlich zu erhöhen, sind wesentliche Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr notwendig. Statt kleinräumiger Anpassungen an einzelnen Stellen sind durchgängige, einladende Wegenetze erforderlich.

Alle wichtigen innerörtlichen Ziele in Baden-Württemberg sollen bis 2030 sicher zu Fuß erreichbar sein. Es soll gängige Praxis werden, dass Städte und Gemeinden ein Hauptfußwegenetz definieren und Maßnahmen umsetzen, damit dort schrittweise ein hindernisfreier, aktiver Gehbereich entsteht. Das Land fördert als Beitrag dazu kommunale Fußverkehrskonzepte.



## 2. Wir wollen Gehwege mit Hilfe von Multifunktionsflächen von Fahrrädern, Mülltonnen und Schildern frei räumen

Auf guten Gehwegen macht es Spaß, sich fortzubewegen, sich auszutauschen oder sich auszuruhen. Was Gehwege nicht sind: Abstellfläche für Autos, Fahrräder, Mülltonnen, Werbeaufsteller, Verkehrsschilder oder achtlos platzierte E-Scooter.



Beginnend bei Hauptfußwegen, Schulwegen und in Ortsmitten sollen bis 2030 ausreichend freie Gehbereiche entstehen. Die Gehwege sollen von störenden Einbauten und anderen Hindernissen freigehalten werden, so dass ein gefahrloses und komfortables Gehen möglich ist.

Wo möglich, werden hierfür Multifunktionsflächen eingerichtet. Multifunktionsflächen dienen dazu, ansonsten als verstreute Hindernisse auf Gehwegen platzierte Gegenstände und Einrichtungen räumlich außerhalb des aktiven Gehbereiches für Fußgängerinnen und Fußgänger zu bündeln. Das Verkehrsministerium stellt hierfür Musterlösungen bereit.

Straßenverkehrsbehörden und die Straßenbauverwaltung des Landes unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung regelwerkskonformer und hindernisfreier Gehwege.

### 3. Wir wollen Gehwegparken durch Parkraummanagement und Kontrollen unterbinden

Auf dem Gehweg parkende Autos sind die größte Quelle für Behinderungen des Fußverkehrs. Fahrzeuge, die auf dem Gehweg geparkt werden, beschränken den Raum für Zufußgehende und können die Verkehrssicherheit gefährden. Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich unzulässig.

An Einmündungen oder vor abgesenkten Bordsteinen blockieren geparkte Fahrzeuge die Bewegungsfreiheit und stellen ein Sichthindernis beim Queren dar. Das Falschparken, zum Beispiel an Querungsstellen oder auch auf Gehwegen, soll konsequenter geahndet werden.

Damit illegales Parken mit vertretbarem Aufwand unterbunden werden kann, soll die digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg rechtlich ermöglicht und praktisch umgesetzt werden.



Die Verkehrsbehörden beenden die Legalisierung des Parkens auf Gehwegen im Bereich der Hauptfußwege, von Schulwegen und Ortsmitten, wenn die Mindestbreiten für gute Gehwege nicht eingehalten werden.

Eine wichtige Grundlage für die Ordnung des ruhenden Verkehrs ist ein Parkraummanagementkonzept. Das Verkehrsministerium fördert kommunale Parkraummanagementkonzepte mit bis zu 50 % der Kosten.

### 4. Wir wollen ausreichend breite Gehwege schaffen

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs braucht es ausreichend Platz für den Fußverkehr. Nur wenn die Mindestbreiten für gut Gehwege eingehalten werden, ist das uneingeschränkte Fortkommen von Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen und Einkaufstaschen oder mit Rollatoren auch bei Begegnungsverkehr möglich.





Gemeinsame Führung von Rad und Fußverkehr innerorts soll nur noch dort vorgesehen werden, wo dies unter den engen Einsatzbereichen des technischen Regelwerkes und des Rechtsrahmens gerechtfertigt ist. Bestehende gemeinsame Führungen werden überprüft.

An Landesstraßen stellt die Straßenbauverwaltung nicht zwingend für den fließenden Verkehr benötigte Verkehrsflächen für kommunale Umgestaltungen zu Gehwegflächen und Multifunktionsflächen bereit.

## 5. Wir wollen an Ampeln die Wartezeiten verkürzen und Zwischenstopps auf Mittelinseln vermeiden

Fußverkehr ist insbesondere dann attraktiv, wenn man zügig vorankommt – ohne längeres Warten. Besonders für die Mobilität von Kindern, Älteren und Menschen mit Behinderungen ist es von zentraler Bedeutung, die Barrierewirkung von Straßen zu reduzieren. Wichtig sind dabei kurze Wartezeiten und das Queren in einem Zug, ohne erzwungenen Zwischenstopp auf einer Mittelinsel.

Ampeln im Zuge von innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen sollen in Zukunft fußgängerfreundlich gestaltet werden. Aus Gründen der Attraktivität und Verkehrssicherheit erhalten Fuß- und Radverkehr dabei an Lichtsignalanlagen gesicherte und ausreichend lange Grünphasen. Bei allen Neuprogrammierungen oder Umplanungen werden die Belange des Fußverkehrs sachgerecht abgebildet. Die Ampeln werden landesweit fußgängerfreundlich.



## 6. Wir wollen einfache und sichere Querungen an Straßen ermöglichen, insbesondere durch Zebrastreifen

Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, sollen Straßen ohne größere Umwege und Wartezeiten sicher queren können.



Die Bewegungsfreiheit der Menschen in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hängt wesentlich davon ab, wie gut die Bedingungen für das Queren der Hauptverkehrsstraßen sind. Die Leichtigkeit und Attraktivität des Fußverkehrs sinkt stark bei fehlenden sicheren und attraktiven Querungen insbesondere an Hauptverkehrsstraßen, Schulwegen und Ortsmitten. Ungesicherte Querungen stellen hier oft ein besonderes Sicherheitsrisiko dar.

Das Verkehrsministerium vereinfacht das Verfahren für die Einrichtung von Zebrastreifen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen, damit diese als Instrument für eine einfache und sichere Querung des Fußverkehrs in Baden-Württemberg bis 2030 deutlich weitere Verbreitung finden.

Kommunale Fußverkehrsquerungskonzepte werden vom Verkehrsministerium mit bis zu 50 % gefördert. Hilfestellung bei der Umsetzung bietet ein Planungsleitfaden des Landes. Der Leitfaden wurde per Erlass vom 11. Februar 2019 eingeführt.

## 7. Wir wollen Schulwege sicher machen, damit Kinder keine Elterntaxis brauchen

Viele Schulwege in Baden-Württemberg müssen sicherer werden. Eine zentrale Maßnahme zur Sicherung der Schulwege sind Schulwegpläne. Diese sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Die höchste Sicherheit bieten in Schulwegplänen ausgewiesene, durchgängig sichere Schulwege.

Für alle Grundschulen sind laut dem Erlass „Sicherer Schulweg“ des Innenministeriums Gehschulwegpläne zu erstellen, für alle weiterführenden Schulen sind Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Diese sollen alle drei Jahre aktualisiert werden.

Bei Erstellung oder Aktualisierung eines Schulwegplanes ist die Sicherheit der Schulwege im Rahmen von Verkehrsschauen zu überprüfen. Die im Rahmen von Schulwegplänen und weiteren qualifizierten Fachkonzepten identifizierten Defizite sind möglichst zeitnah zu beheben.

Die Kommunen in Baden-Württemberg werden durch Förderung des Verkehrsministeriums in die Lage versetzt, bis 2030 die Schulwege sicher und attraktiv so auszubauen, dass alle Schulkinder ihren Schulweg problemlos selbstaktiv zurücklegen können - auch unbegleitet.





Unter MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt das Land Baden-Württemberg Maßnahmen für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege. Das Landesprogramm wird unter Federführung des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium umgesetzt.

## 8. Wir wollen Schulstraßen einrichten, um das morgendliche Verkehrschaos vor Schulen aufzulösen

Die zunehmende Anzahl von sogenannten Elterntaxis, insbesondere zu Schulbeginn, beeinträchtigt die Verkehrssicherheit im Schulumfeld. Von Elterntaxis ist die Rede, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, aber auch zum Fußballplatz, zur Musikschule oder zum Kindergeburtstag fahren.



Der Hol- und Bringverkehr der Eltern führt, zusammen mit dem geballten Aufkommen von Kindern die sich zu Fuß oder mit dem Rad bewegen, regelmäßig zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen.

Ein wichtiger Baustein zur Lösung der Problemlage sind Schulstraßen. Bei Schulstraßen handelt es sich um die meist temporäre Sperrung einer oder mehrerer Straßen im Umfeld einer Schule für den Kfz-Verkehr.

Schulstraßen sollen bei allen geeigneten Schulstandorten in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen. Schrittweise sollen alle Schulstandorte von Grundschulen und weiterführenden Schulen daraufhin überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schulstraße gegeben sind. Hierzu stellt das Verkehrsministerium eine Regellösung bereit.



## 9. Wir wollen Brücken in Zukunft fußgängerfreundlich bauen

Fußwege sollen möglichst direkt, d.h. ohne Umwege verlaufen. Bahnlinien, Autobahnen, Flüsse oder Geländekanten zerschneiden häufig Bewegungs- und Lebensräume. Brücken schließen Netzlücken, das macht sie so wichtig für ein bequemes Zufußgehen. Straßenbrücken benötigen daher auch breite und sichere Gehwege und sollen barrierefrei sein.

Bei der Planung von innerörtlichen Brückeninstandsetzungen/-ertüchtigungen sowie allen innerörtlichen Brückenneubauten und Brückenersatzneubauten des Landes mit Relevanz für den Alltagsfußverkehr werden die Anforderungen des Fußverkehrs von Anfang an mitgedacht und entsprechend des Standes der Technik berücksichtigt.

## 10. Wir wollen Fußwege barrierefrei machen



Die gleichberechtigte Teilnahme am Straßenverkehr soll durch barrierefreie Angebote für alle Menschen ermöglicht werden: Fußverkehrsfreundliche Verkehrsplanung reduziert Barrieren und ermöglicht allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben.

In Baden-Württemberg sind Straßen und Wege so zu gestalten, dass eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit erreicht wird. Davon profitieren nicht nur Menschen, die auf Rollstuhl, Geh- oder Sehhilfe angewiesen sind. Auch Eltern, die mit Kinderwagen, oder Personen, die mit Rollkoffer unterwegs sind, kommen auf breiteren, hindernisfreien Gehwegen, geeigneten Oberflächenbelägen und bei guten Sichtbeziehungen besser voran. Alle Planungen von Straßenräumen sind daher barrierefrei auszugestalten.

## Umfassend unterstützt – Angebote der Fußverkehrsförderung

### Konzeption, Planung, Infrastruktur

Das Land Baden-Württemberg fördert den Fußverkehr bereits seit Jahren. Das Verkehrsministerium hat bereits über 90 Kommunen durch Fußverkehrs-Checks den Einstieg in die kommunale Fußverkehrsförderung erleichtert.

Das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Fußverkehrsförderung der Kommunen in Baden-Württemberg ist das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Gefördert werden Gehwege, der Umbau innerörtlicher Straßen zu sicheren und ruhigen Ortsmitten sowie Zebrastreifen, taktile Leitsysteme, Sitzbänke oder Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung mit bis zu 75 Prozent.

Zudem fördert das Ministerium für Verkehr qualifizierte Fachkonzepte im Bereich Fußverkehr, Schulwege, Fußgängerquerungen, Ortsmitten, Parkraummanagement und mehr.

## Ortsmitten

Alle Städte und Gemeinden können sich an die Servicestelle Ortsmitten wenden. Sie ist die erste Kontaktstelle für Kommunen, informiert und berät zu den Unterstützungsbausteinen des Landes:



- Die **Qualitätserfassung Ortsmitten** ist eine fundierte Grundlage für die Umgestaltung. Sie identifiziert bestehende Handlungsbedarfe in den heutigen Ortsdurchfahrten und weist auf Verbesserungsmöglichkeiten hin.
- Die **Visualisierungen** (Vorher-Nachher-Darstellungen) bieten allen Städten und Gemeinden, die über eine Umgestaltung von Ortsmitten nachdenken, eine unkomplizierte Möglichkeit, anschauliche Bilder alternativer Gestaltungen des öffentlichen Raums im Bereich der Ortsmitten, eines Teilortes oder eines Stadtteilzentrums erstellen zu lassen.
- Die **temporären Möblierungen** ermöglichen es den Kommunen, mit vom Land gestellten Möblierungselemente, Flächen im Bereich von Ortsmitten attraktiv zu gestalten und damit als Grundlage für weitere Dialogprozesse erlebbar zu machen.

Im Rahmen der Konzeptförderung Ortsmitten werden auch Dialogprozesse zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten gefördert. Nähere Infos unter [www.ortsmitten-bw.de](http://www.ortsmitten-bw.de)

## MOVERS – Aktiv zur Schule

Unter MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt das Land Baden-Württemberg Maßnahmen für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege. Das Landesprogramm berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von verschiedenen Bausteinen, die Kindern und Jugendlichen eine sichere und selbstaktive Mobilität ermöglichen. Koordiniert wird das Programm von der landeseigenen Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Infos unter [www.movers-bw.de](http://www.movers-bw.de)



## Information und Vernetzung

Baden-Württemberg bietet ein breites Angebot an Informationen, Beratung und Vernetzung rund um den Fußverkehr.



Die Website [www.aktivmobil-bw.de](http://www.aktivmobil-bw.de) ist das offizielle Landesportal zur Fußverkehrsförderung.